# Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Markthütten der Gemeinde Am Ohmberg

## 1. <u>Allgemeines</u>

Grundsätzlich ist eine Nutzung ohne die Bedienung durch einen Gemeindearbeitern nicht möglich.

# 2. Zulassung zur Nutzung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Am Ohmberg sind zur Nutzung der gemeindlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Markthütten für private Zwecke berechtigt.

- 2.1. Die Nutzung für die Gemeinde hat vor Vorrang vor privater Nutzung.
- 2.2. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Nutzung besteht nicht. Die Zulassung zur Nutzung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen und entschädigungslosen Widerrufes. Die Gemeinde kann Auflagen erteilen.
- 2.3. Zuständig für die Zulassung zur Nutzung ist der Bürgermeister bzw. ein von ihm Beauftragter.
- 2.4. Der Nutzer hat einen schriftlichen Antrag auf Nutzung bei der Gemeinde zu stellen unter Angabe des Namens und der Anschrift.

## 3. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 3.1. Die Nutzer sind berechtigt, im Rahmen der Zulassung oben Genanntes zu nutzen.
- 3.2. Die genutzten Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Markthütten sind pfleglich zu behandeln.
- 3.3. Für alle Schäden, die bei der Nutzung selbst, bei der Vorbereitung oder abschließenden Arbeiten entstehen, haftet der Nutzer.
- 3.4. Die Haftung der Gemeinde gegenüber dem Nutzer ist ausgeschlossen.
- 3.5. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seitens Dritter frei.
- 3.6. Treten während der Nutzung Schäden auf, sind diese unverzüglich der Gemeinde zu melden.
- 3.7. Die Fahrzeuge und Maschinen werden mit vollem Treibstofftank übergeben und nach der Nutzung mit vollem Treibstofftank zurückgegeben.

#### 4. <u>Nutzungsentgelt</u>

4.1. Für die Nutzung wird folgendes Entgelt erhoben:

je angefangene Stunde, Hin- und Rückfahrt inklusive

Multicar 50,00 €

Radlader 50,00 €

Hubsteiger 60,00 €

Markthütten - Großbodungen je Tag 20,00 €

Für die private Nutzung in der Freizeit zahlen die Gemeindearbeiter 50%. (Begründung: Lohnkosten der Gemeindearbeiter entfallen)

## 5. <u>Inkrafttreten</u>

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2013 in Kraft.

Am Ohmberg, den 08.11.2013

Kirchner - Siegel -

Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk

Mit Beschluss vom 05.11.2013, Beschluss-Nr. 71 – 25/2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Markthütten der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.

Am Ohmberg, 08.11.2013

Kirchner - Siegel – Bürgermeister